

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Air Transport and Logistics

Vom 17. Dezember 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Satz 2 bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten in der Modulbeschreibung des Moduls Operations Research and Logistics der Anlage 1 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Air Transport and Logistics vom 10. März 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2023 vom 26. April 2023, S. 5) wird wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später im Masterstudiengang Air Transport and Logistics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Air Transport and Logistics fort.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Masterstudiengang Air Transport and Logistics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 21. Oktober 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 5. November 2024.

Dresden, den 17. Dezember 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger